



Für eine Wirtschaftspolitik für alle Menschen!

Die Wirtschaft muss den Menschen dienen, nicht die Menschen der Wirtschaft. Die Achtung von Menschenrechten und der Schutz der Umwelt muss in globalen Lieferketten Vorrang haben vor kurzfristigen Gewinninteressen. Es ist an der Zeit, neue nachhaltige Wege des Wirtschaftens einzuschlagen, die sich nicht an der Maximierung von Produktion, Konsum und Gewinn orientieren, sondern am Weltgemeinwohl und der Bewahrung der Schöpfung. Eine sozial und ökologisch gerechte Wirtschaftspolitik muss zum Abbau sozialer Ungleichheiten beitragen statt diese zu vertiefen und gleichzeitig die ökologischen Fragen, den Planeten und seine Grenzen, im Blick behalten. Dazu gehören eine Reihe hier von uns vorgestellter Schlüsselmaßnahmen, die von der neuen Bundesregierung engagiert und gegen einseitige Klientelinteressen im Sinne der Zukunftsfähigkeit, Generationengerechtigkeit und der Nachhaltigkeit des Wirtschaftssystems vorangetrieben werden sollten.

MISEREOR erwartet daher von der kommenden Bundesregierung eine zukunftsfähige Wirtschaftspolitik, die in den Ländern des Globalen Südens zur Überwindung der Armut, zum ökologischen Wandel, zur Stärkung der demokratischen Partizipation und zur Friedenssicherung beiträgt.

Lieferkettengesetze in Deutschland, der EU und weltweit

Die Corona-Pandemie hat auf dramatische Weise deutlich gemacht, welche Risiken globale Lieferketten gerade für Menschen in Ländern des Globalen Südens bergen. Durch die Unterbrechung von globalen Lieferketten, lokalen Preissteigerungen für Lebensmittel und

Einkommens- und Arbeitsplatzverlusten wurden Millionen von Familien existenziell getroffen. Es ist daher das Gebot der Stunde und ein wachsender gesellschaftlicher Konsens, Unternehmen in Deutschland, der EU wie auch weltweit zur Einhaltung verbindlicher Menschenrechts- und Umweltstandards zu verpflichten. Um die bisherigen Regulierungslücken zu schließen, muss die kommende Regierung das deutsche „Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz“ nachbessern. Sorgfaltspflichten der Unternehmen müssen vollumfänglich die gesamte Wertschöpfungskette umfassen. Alle Unternehmen sollten zur Sorgfalt verpflichtet werden, zudem ist eine zivilrechtliche Haftung erforderlich, um die Rechte der Betroffenen zu stärken. Und schließlich müssen auch umweltbezogene Sorgfaltspflichten umfassend berücksichtigt werden. Um auch international ein level playing field zu schaffen, muss sich die neue Bundesregierung gleichzeitig für eine ambitionierte EU-Gesetzgebung und für die Schaffung eines völkerrechtlich verbindlichen UN-Abkommens zu Wirtschaft und Menschenrechten einsetzen. Darüber hinaus sollte die zukünftige Bundesregierung Entwicklungsländer im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit darin unterstützen, durch die Stärkung guter Regierungsführung eine effektive Kontrolle nationaler und ausländischer Unternehmen sicherzustellen.

Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten für die Finanzwirtschaft

Eine nachhaltige Transformation der Wirtschaft muss Hand in Hand gehen mit mehr Nachhaltigkeit an den Finanzmärkten. Finanz- und Investitionskapital muss stärker als heute dort investiert werden, wo es nicht nur ökologisch nachhaltig, sondern auch sozial sinnvoll ist. Die Berücksichtigung von Finanzdienstleistungen im Lieferkettengesetz ist hier ein erster wichtiger Schritt. Über den Hebel Sustainable Finance lassen sich darüber hinaus Investitionen gezielt für die Finan-



zierung nachhaltiger Wirtschaftspfade mobilisieren und Anreize für die Einhaltung von menschenrechtlichen und ökologischen Standards verankern. Auch in der Geschäftspolitik öffentlich-rechtlicher Finanzinstitutionen sowie bei den bundeseigenen Sondervermögen (Versorgungs- und Pensionsfonds) müssen Nachhaltigkeit und Gemeinwohl künftig im Zentrum stehen. Die neue Bundesregierung muss daher ihre Sustainable Finance Strategie für Nachhaltige Finanzmärkte stärken und verbindliche Nachhaltigkeitsstandards für alle Finanzmarktakteure und alle Finanzprodukte formulieren. In der EU sollte die Erarbeitung einer „Sozialen Taxonomie“ aktiv und konstruktiv unterstützt werden.

Reform der EU-Handels- und Investitionspolitik

Die kommende Bundesregierung sollte für eine grundlegende Reform der EU-Handels- und Investitionspolitik eintreten, die dem Schutz des Klimas, der Umwelt, der Menschenrechte und der Arbeitsrechte Vorrang vor privaten Geschäftsinteressen einräumt. Dazu muss die künftige Bundesregierung dafür eintreten, dass der Schutz der Menschenrechte in Nachhaltigkeitskapiteln gestärkt, hohe Klima-, Umwelt- und Arbeitsstandards verbindlich verankert und dem zwischenstaatlichen Streitschlichtungsmechanismus unterworfen werden. Zudem bedarf es Nachhaltigkeitsfolgenabschätzungen vor Verhandlungsbeginn als Grundlage für Verhandlungen, einschließlich der Konsultation von Betroffenen. Darüber hinaus lehnen wir jede Form von Investor-Staaten-Schiedsgerichten in zukünftigen Handels- und Investitionsabkommen wie auch einen Multilateralen Investitionsgerichtshof (MIC) ab. Im Be-

sonderen muss die künftige Bundesregierung das von der EU geplante Handelsabkommen mit dem Mercosur grundlegend neu verhandeln und sollte das umfassende Handels- und Investitionsabkommen mit Kanada (CETA) sowie das Freihandelsabkommen mit Mexiko in der vorliegenden Form nicht ratifizieren.

Regionale Wirtschaftsstrukturen in Afrika stärken

Die deutsche Außen- und Entwicklungspolitik sollte besonders mit Blick auf die Förderung wirtschaftlicher Entwicklungsprozesse in den ärmsten Ländern (LDCs) vor allem die selbstbestimmte regionale Wirtschaftsintegration fördern, statt vorrangig auf die Integration in die Weltmärkte und Export von Rohstoffen für Industrieländer zu setzen. In diesem Zusammenhang sollte auch die zukünftige Bundesregierung eine Neugestaltung der EU-Afrika Handelsbeziehungen unterstützen. Dazu gehört, die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPAs) einzufrieren und neu zu verhandeln und so auszurichten, dass das neue Handelsregime die entstehende Panafrikanische Freihandelszone (AfCFTA) fördert.

Neue Rohstoffstrategie

Die neue Bundesregierung trägt die Verantwortung, Rohstoffe für die Transformation der Wirtschaftspolitik menschen- und umweltverträglich zu fördern und wiederzuverwenden. Dazu gehört es, sich für Rahmenbedingungen einzusetzen, die in rohstoffreichen Ländern etwa in Afrika für einen umweltverträglichen und sozialgerechten Rohstoffabbau sorgen. Außerdem ist es zwingend notwendig, dass der deutsche Rohstoffverbrauch insgesamt auf ein nachhaltiges und global gerechtes



Maß reduziert wird. Dafür sollte die kommende Bundesregierung eine neue Rohstoffstrategie mit konkreten Zielen und Maßnahmen entwickeln, welche auf eine absolute Minderung des Rohstoffverbrauchs um 70 % bis zum Jahr 2050 zielt. Zudem muss die neue Bundesregierung eine Steigerung der Recyclingquote und eine konsequente Kreislaufwirtschaft, die Etablierung eines Reparaturrechtes für Konsumgüter, verbindliche menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten beim Bezug aller Rohstoffe sowie den Schutz der Rechte der Betroffenen vorantreiben. Schließlich muss auf den Tiefseebergbau und andere Hochrisikotechnologien bei der Rohstoffgewinnung verzichtet werden.

Schuldenerlasse für arme überschuldete Staaten

Die Corona-Pandemie hat zu einer beispiellosen Rezession im Globalen Süden geführt. Durch das Wegbrechen externer Finanzmittel und Investitionen sind viele Länder in einer bedrohlichen Schieflage. Deswegen fehlen Mittel zur Finanzierung der Gesundheitssysteme und der Folgen der Krise. Mehr und mehr Länder, die schon vor dem Ausbruch von Covid-19 hoch verschuldet waren, geraten so tiefer in die Schuldenfalle. Die neue Bundesregierung muss darauf hinwirken, dass betroffene verschuldete Staaten möglichst rasch umfassende Schuldenerlasse unter Beteiligung privater wie öffentlicher Gläubiger/-innen erhalten. Langfristig sollte die neue Bundesregierung sich auf internationaler Ebene für die Schaffung eines fairen und transparen-

ten Staateninsolvenzverfahrens für hochverschuldete Staaten einsetzen, das künftigen Schuldenkrisen effektiv vorbeugt.

Faire Besteuerung von Unternehmen

Zur Finanzierung der Folgekosten der Corona-Krise und zum Ausbau der Gesundheits- und Sozialsysteme bedürfen die öffentlichen Haushalte im Globalen Süden einer starken Finanzierung. Entwicklungsländer sind aber weiter massiv von Steuervermeidung und -hinterziehung durch Unternehmen und reiche Individuen betroffen. Fehlen Steuereinnahmen, fehlt auch das notwendige Geld im Kampf gegen die Corona-Pandemie und zur Finanzierung sozialer Sicherungssysteme. Die neue Bundesregierung sollte daher die Steuervermeidung multinationaler Konzerne durch eine öffentliche länderbezogene Berichterstattung zu Umsätzen, Gewinnen und Steuerzahlungen gezielt bekämpfen. Die Gewinnbesteuerung internationaler Unternehmen muss gestärkt und eine globale Mindeststeuer von 25 Prozent auf Basis länderspezifischer Steuersätze eingeführt werden. Um Steueroasen zu schließen, benötigen wir ein international koordiniertes Register mit den wirtschaftlich Berechtigten aller Unternehmen sowie die Ausdehnung des automatischen Informationsaustausches auf alle Staaten, unterstützt durch gezielte Kapazitätsförderung speziell für Länder des Globalen Südens. Um die Zusammenarbeit in Fragen internationaler Steuerpolitik zu stärken, bedarf es schließlich der Schaffung einer UN-Konvention zu internationaler Steuerpolitik sowie einer UN-Steuerkommission. ●